**An das**

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

##### Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft

##### Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt

Tel.: +43 57 600 2358, E-Mail: post.a7-kultur@bgld.gv.at

**1. Antragsteller/in**

Titel, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:       E-Mail:

**Vertretungsbefugt (bei juristischen Personen):**

Titel, Name:

Funktion:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:       E-Mail:

Folgende weitere Angaben sowie Beilagen sind zur Bearbeitung des Ansuchens erforderlich:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Rechtspersönlichkeit des Antragsstellers / der Antragsstellerin:

Natürliche Person  Auszug aus dem Zentralen Melderegister (nicht älter als 3 Jahre)

Juristische Person  Verein: Statuten sowie ZVR-Nummer:

GmbH bzw. andere Rechtsformen: Firmenbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) sowie Gesellschaftsvertrag

**Bankverbindung** KontoinhaberIn:

Geldinstitut:       BIC:

IBAN:

Vorsteuerabzugsberechtigung:  ja  nein  teilweise

Ev. Förderungen durch das **Hauptreferat Kultur und Wissenschaft** innerhalb der **letzten fünf Jahre:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Jahr** | **Geschäftszahl** | **Förderhöhe in €** | **Art der Förderung, Projektbezeichnung** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

###### Förderart: [[1]](#footnote-1) Projektförderung 🡪 weiter bei 2a.

Basisförderung: Infrastrukturkosten  🡪 weiter bei 2b.

Jahresprogrammkosten  🡪 weiter bei 2c.

**2a. Projekt**

Projekttitel:

Datum bzw. Zeitraum der Durchführung:

Ort der Durchführung:

Für das laufende Jahr wurde bereits eine Förderung für das Jahresprogramm bewilligt:

ja  nein

Detaillierte Projektbeschreibung[[2]](#footnote-2):

Die Erreichung der Ziele lassen sich durch folgende Indikatoren[[3]](#footnote-3) beschreiben:

Qualitative Indikatoren:

Quantitative Indikatoren:

**2b. Infrastruktur**

Zeitraum (Jahr):

Standort:

Detaillierte Beschreibung der satzungsgemäßen kulturellen Aktivitäten und der damit notwendigen Infrastruktur:

Die Erreichung der Ziele lassen sich durch folgende Indikatoren[[4]](#footnote-4) beschreiben:

Qualitative Indikatoren:

Quantitative Indikatoren:

**2c. Jahresprogramm**

Zeitraum (Jahr):

Jahresmotto (falls zutreffend):

Anzahl der Veranstaltungen und dazugehörige Termine:

Veranstaltungsort(e):

Detaillierte Programmbeschreibung:

Die Erreichung der Ziele lassen sich durch folgende Indikatoren[[5]](#footnote-5) beschreiben:

Qualitative Indikatoren:

Quantitative Indikatoren:

**3. Finanzierungsplan**

|  |  |
| --- | --- |
| **Geplante Ausgaben[[6]](#footnote-6)** | |
| Bezeichnung | in € |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| **Summe** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Geplante Einnahmen (inkl. Sponsoring, exkl. Förderungen)[[7]](#footnote-7)** | |
| Bezeichnung | in € |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| **Summe** |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | | |  |
| Ausgaben gesamt in €  laut obiger Auflistung | | |  |
|  | | |  |
| Einnahmen gesamt in €  laut obiger Auflistung | | |  |
|  | | | |
| **Differenz in €** | | |  |
|  | | | |
| **Zur Abdeckung der Differenz beantragte**  **Förderungen** | | beantragte Höhe in € | zugesagte Höhe in € |
| **Gemeinde:** |  |  |  |
| **Bund** |  |  |  |
| **Land Abteilung:** |  |  |  |
| **Land Abt. 7** |  |  | **---** |
| **Sonstige:** |  |  |  |
| **SUMME** | |  |  |

**Es wird daher um Zuerkennung einer Geldzuwendung durch die Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft in der Höhe von €       ersucht.**

**4. Allgemeine Informationen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Der/die Förderwerber/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Name des Empfängers / der Empfängerin, Verwendungszweck und Höhe der Förderung im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht wird.

ja  nein

Der/die Förderwerber/in erklärt, dass in den letzten drei Jahren kein Insolvenzeröffnungsverfahren anhängig war und insbesondere zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

ja  nein

Das Land Burgenland bietet mittels Newsletter regelmäßig Informationen aus den Bereichen Kunst und Kultur an. Darüber hinaus wird von der Abt. 7 – Hauptreferat Kultur und Wissenschaft laufend über aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Neuerungen, etc. informiert.

Ich stimme der Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes Burgenland zu.

Ich stimme der Aufnahme in den Adressverteiler (per Email, telefonisch und postalisch)

der Abt. 7 – Hauptreferat Kultur und Wissenschaft zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in den Adressverteiler der Abt. 7, Referat Kultur und Wissenschaft ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in den Adressverteiler der Abt. 7 – Hauptreferat Kultur und Wissenschaft kann jederzeit widerrufen werden ([post.a7-kultur@bgld.gv.at](mailto:post.a7-kultur@bgld.gv.at)). Nähere Infos dazu unter: www.burgenland.at/themen/datenschutz/

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

**5. Allgemeine Hinweise**

Der/die Antragsteller/in erklärt sich damit einverstanden, auf Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

* bei Unternehmen und Gesellschaften: letzter Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung
* bei sonstigen juristischen Personen (Vereinen u. dgl.): letzter Jahresabschluss (Kassenbericht)

Mit der Annahme des Förderungsbeitrages verpflichtet sich der/die Förderwerber/in ausdrücklich, die Bedingungen und Nachweiserfordernisse über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu erfüllen (z.B. Tätigkeitsbericht, detaillierte Gebarungsübersicht, saldierte Original-Rechnungsbelege über Ausgaben in der Förderhöhe). Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass es nicht zulässig ist, erhaltene Geldzuwendungen für andere als die im Förderungsantrag beschriebenen und anerkannten Zwecke zu verwenden.

Jede Änderung der Umstände, die Konsequenzen für das Vorhaben hat, ist der Abt. 7– Bildung, Kultur und Wissenschaft unverzüglich mitzuteilen. In gleicher Weise verpflichtet sich der/die Förderwerber/in, die Unterstützung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft mittels Logo bzw. Anbringen des Hinweises „Gefördert durch das Land Burgenland / Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft“ entsprechend kenntlich zu machen.

Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass sich die Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft vorbehält, erfolgte Geldzuwendungen zuzüglich Zinsen ab dem Auszahlungstag zurückzufordern, insbesondere falls die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben zustande gekommen ist, die Geldzuwendungen widmungswidrig verwendet wurden, Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden bzw. das Land Burgenland irregeführt wurde, die geforderte Publizität nicht nachvollziehbar erfüllt wurde, bei der Projektabwicklung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit missachtet wurden oder Verwendungsnachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht erbracht worden sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen bzw. den Fördervertrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft begründeten (vor-)vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Kultur- und Wissenschaftsförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung / Erfüllung des Fördervertrages nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft trägt die Verantwortung dafür, dass personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahrt werden, wie dies durch gesetzliche Pflichten (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten, Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche) notwendig ist. Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe.

Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, unter [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at).

Die Vergabe der Kulturförderung erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes und der geltenden Richtlinien für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz. Bei Ansuchen im Bereich Wissenschaft und Forschung sowie Erwachsenenbildung wird auf § 1 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien verwiesen. Bei Förderungen in diesen Bereichen gelten die Kulturförderungsrichtlinien jedoch sinngemäß, mit Ausnahme von § 3 Abs. 6. Im Bereich Erwachsenenbildung ist überdies § 5 nicht anwendbar. Die Zuordnung zu den jeweiligen Förderbereichen obliegt der Abt.7.

Ich akzeptiere diese Grundlagen vorbehaltlos und nehme auch die Förderrichtlinien zustimmend zur Kenntnis. Abschließend erkläre ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Datum, Ort |  | Name in Blockschrift |  | Unterschrift 1 (vertretungsbefugtes Organ) |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Datum, Ort |  | Name in Blockschrift |  | Unterschrift 2 (vertretungsbefugtes Organ) |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Datum, Ort |  | Name in Blockschrift |  | Unterschrift 3 (vertretungsbefugtes Organ) |

1. Mit diesem Ansuchen kann jeweils nur eine Projekt- oder eine Basisförderung beantragt werden. Im Rahmen der Basisförderung können Infrastrukturkosten und Jahresprogrammkosten auch gemeinsam angesucht werden. Wenn dies zutrifft, ist sowohl 2b als auch 2c auszufüllen. [↑](#footnote-ref-1)
2. bei Songs bzw. Literatur auch Texte bzw. Leseproben beilegen [↑](#footnote-ref-2)
3. *Qualitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich anhand von Einschätzungen beschreiben lassen: z.B. Nachhaltigkeit, Burgenlandbezug, Effizienz, Wiedererkennungswert, Besucherzufriedenheit, Medienpräsenz, Wirkungskreiserweiterung, Steigerung des Bekanntheitsgrades, Zufriedenheit der Vereinsmitglieder, etc.

   *Quantitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich mit einer Zahl beschreiben lassen: z.B. Anzahl der Veranstaltungen, TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen, Auslastung, Höhe der Auflage, kalkulierte Verkaufsstücke im ersten Jahr nach Veröffentlichung, verkaufte Eintrittskarten, Anzahl der Jugendveranstaltungen, BesucherInnenzahlen, Anzahl der betreuten Vereine oder Akteure (bei Dachverbänden), Produktions- und Verkaufspreise pro Stück, Seitenanzahl, Auflage etc. [↑](#footnote-ref-3)
4. *Qualitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich anhand von Einschätzungen beschreiben lassen. Beispielsweise können folgende Fragen zu Indikatoren führen: Wie wirkt sich die Infrastruktur auf die Tätigkeiten / Vorhaben / Projekte / Programmplanung aus? Welche Vorteile ergeben sich durch die vorhandene bzw. angestrebte Nutzung der Infrastruktur? Weist die Infrastruktur Besonderheiten auf? Welchen Effekt haben diese Vorteile / Besonderheiten auf die MitarbeiterInnen? Welchen Effekt haben diese Vorteile / Besonderheiten auf das Umfeld?

   *Quantitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich mit einer Zahl beschreiben lassen: z.B. Gesamtfläche der Infrastruktur, Bürofläche, Fläche des Veranstaltungsraumes, Büroplätze, Anzahl der Räume gesamt, Nutzungstage pro Jahr, MitarbeiterInnen, die diese Infrastruktur nutzen, Anzahl der Fahrzeuge, Mietkosten, Betriebskosten. [↑](#footnote-ref-4)
5. *Qualitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich anhand von Einschätzungen beschreiben lassen. Beispielsweise können folgende Fragen zu Indikatoren führen: Wie wirkt sich die Infrastruktur auf die Tätigkeiten / Vorhaben / Projekte / Programmplanung aus? Welche Vorteile ergeben sich durch die vorhandene bzw. angestrebte Nutzung der Infrastruktur?

   Weist die Infrastruktur Besonderheiten auf? Welchen Effekt haben diese Vorteile / Besonderheiten auf die MitarbeiterInnen?

   Welchen Effekt haben diese Vorteile / Besonderheiten auf das Umfeld?

   *Quantitative Indikatoren* sind Merkmale, die sich mit einer Zahl beschreiben lassen: z.B. Anzahl der Veranstaltungen, TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen, Auslastung, Höhe der Auflage, kalkulierte Verkaufsstücke im ersten Jahr nach Veröffentlichung, verkaufte Eintrittskarten, Anzahl der Jugendveranstaltungen, BesucherInnenzahlen, Anzahl der betreuten Vereine oder Akteure (bei Dachverbänden), Produktions- und Verkaufspreise pro Stück, Seitenanzahl, Auflage etc. [↑](#footnote-ref-5)
6. Zu den Ausgaben zählen beispielsweise: Gagen, Honorare, Marketing- und Werbekosten, Produktionskosten, Druckkosten, Investitionskosten, Raummieten, Studiokosten, AKM, Urheberrechte, Werkverträge, Eigenleistungen inkl. kalkulierter Stundenanzahl, etc. Bei Basisförderungen sind Betriebs- und Personalkosten anzuführen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Zu den Einnahmen zählen beispielsweise: Erlöse von Kartenverkäufen, der Verkauf von Speisen und Getränken, Sponsorengelder, Eintritte, Mitgliedsbeiträge, etc. [↑](#footnote-ref-7)